

Vertrag

zwischen

der Berufsgenossenschaft Holz und Metall,
vertreten durch [REDACTED] (Geschäftsführung der Bezirksverwaltung Dortmund)

und

Herrn Dr. med. Dipl. Chem. Hans-Martin Prager
Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin,
Münsterplatz 8, 44575 Castrop-Rauxel

1. Herr Dr. Prager übernimmt ab dem 01.06.2014 bis auf Weiteres die Aufgaben eines fachärztlichen Beraters.
2. Der fachärztliche Berater unterstützt die Sachbearbeitung bei der Beurteilung von medizinischen Fragestellungen.
Im Wesentlichen handelt es sich dabei um
 - die Klärung des ursächlichen Zusammenhangs bei der Ermittlung und Entscheidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten,
 - die Durchführung und Überwachung der Rehabilitation,
 - die Beurteilung der Folgen eines Versicherungsfalles sowie die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE).
3. Der fachärztliche Berater äußert sich in Form von Stellungnahmen zu den ihm vorgelegten Unterlagen. Die vorliegende Vertragsbeziehung erstreckt sich **nicht** auf die Erstellung von Gutachten.
4. Der fachärztliche Berater erklärt sich bereit, eine datenschutzrechtliche Verpflichtungserklärung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen und zur Wahrung des Geheimnisschutzes nach dem Sozialgesetzbuch sowie dem Bundesdatenschutzgesetz abzugeben (Anlage: Niederschrift über die Verpflichtung).
Die Vertragsschließenden gehen damit davon aus, dass der fachärztliche Berater kein „Dritter“ im Sinne des § 67 Abs. 10 Sozialgesetzbuch X ist.
Im Übrigen ergibt sich die Verschwiegenheitspflicht aus § 203 Strafgesetzbuch und dem ärztlichen Standesrecht.

5. Die Berufsgenossenschaft zahlt dem fachärztlichen Berater für seine Tätigkeit

pro Stellungnahme pauschal [REDACTED] € zuzüglich MWSt..

Bei außergewöhnlicher Schwierigkeit oder Aufwand kann auf Antrag des fachärztlichen Beraters im Einzelfall ein höheres Honorar vereinbart werden.

Schreibgebühren können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Gesonderte mündliche Beratungen mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Berufsgenossenschaft werden mit einem Stundenhonorar in Höhe von [REDACTED] € zuzüglich MWSt. ausgeglichen.

6. Im Falle der Verhinderung hat der ärztliche Berater die Unterlagen zurückzugeben.

7. [REDACTED]

Dortmund, 15.05.2014

[REDACTED]

(Unterschrift für die BG)

[REDACTED]

(Unterschrift Beratungsarzt)